

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 12. Mai 2022

KR-Nr. 227/2018

**5812 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 227/2018  
betreffend Klimaschutz: Förderung von grossen  
Solaranlagen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. März 2022 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 29. Juni 2020 überwiesenen Motion KR-Nr. 227/2018 betreffend Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen wird um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Mai 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Der Sekretär:  
Beat Habegger      Christian Hirschi

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi.

## **Begründung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. Juni 2020 folgende von den Kantonsräten David Galeuchet, Bülach, Martin Neukom, Winterthur, und Thomas Forrer, Erlenbach, am 20. August 2018 einreichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Massnahmen zu erlassen, damit mehr Solaranlagen über 30 kWp im Kanton Zürich gebaut werden.

Der Regierungsrat will im Rahmen der Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion gesamtheitliche Massnahmen als Beitrag für die sichere Stromversorgung vorschlagen. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene wurde in den letzten Monaten die zukünftige Stromversorgungssicherheit thematisiert. Der Regierungsrat verweist beispielsweise auf den Beschluss des Bundesrates vom 16. Februar 2022, ab Winter 2022/2023 eine Wasserkraftreserve für die Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter einzurichten, sowie auf verschiedene Vorstösse des Kantonsrates zur Stromversorgungssicherheit (KR-Nrn. 192/2021, 242/2021 und 419/2021). Weiter hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 281/2021 betreffend Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen überwiesen. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Stromversorgung des Kantons für die kommenden Jahre im Fall einer Strommangellage sicherzustellen.

Die diesbezüglich geplanten Gesetzesänderungen bedürfen einer Vernehmlassung und sind auf die Entwicklungen auf Bundesebene abzustimmen. Aus diesen Gründen reicht gemäss Regierungsrat die bestehende Frist für die Erfüllung der vorliegenden Motion nicht aus. Er ersucht den Kantonsrat, die am 29. Juni 2022 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 12. Mai 2022 dem Kantonsrat einstimmig, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.